

Die „kleine Regierungsnovelle“ des Gesetzes Nr. 180/2005 Slg. zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Zusammenhang mit der Einführung einer Solarstromabgabe wurde in dritter Lesung abgestimmt

Die Vorlage der Novelle des tschechischen Gesetzes zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, die Abgaben für Solarstromerzeuger einführt (sog. „kleine Novelle“), über die wir Sie im vorherigen News Flash informiert haben, wurde planmäßig durch die Abgeordnetenkammer des Parlaments der Tschechischen Republik in der angezeigten Fassung am Dienstag, den **9.11.2010**, abgestimmt. Anfang nächster Woche sollte die Vorlage des Gesetzes an den Senat weitergeleitet werden. Falls diese Novelle durch den Senat genehmigt wird, unterzeichnet der Präsident nach seinen Worten das Gesetz unverzüglich.

Der Vollständigkeit halber handelt es sich um die Vorlage, die Abgaben für Solarstromerzeuger in Höhe von 26% bei Bezahlung in Form der Aufkaufpreise oder im Falle der grünen Boni von 28% für die im Zeitraum von 2009 bis 2010 in Betrieb genommenen Anlagen bestimmt, wobei diese Abgaben für die im Zeitraum vom 1.1.2011 bis zum 31.12.2013 erzeugten

Solarstrom in Form eines Abzugs gezahlt werden.

Abgeordnetenovelle des Gesetzes Nr. 180/2005 Slg. zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und des Gesetzes Nr. 261/2007 Slg. über die Stabilisierung der öffentlichen Haushalte zur Änderung der Voraussetzungen für die Zuerkennung der Förderung und Änderung der Besteuerung der Aufkaufpreise oder grünen Boni

Zur Vorlage der Abgeordneten für die politische Partei ČSSD (d.h. Tschechische Sozialdemokratische Partei), die als **Alternativfassung** zu der „kleinen Regierungsnovelle“ vorgelegt wurde, wurde den Abgeordneten die Regierungsstellungnahme am **11.11.2010** zugestellt, wobei diese bisher nicht veröffentlicht wurde. Es wird dennoch nicht vorausgesetzt, dass dieser Entwurf nach der Abstimmung der die Abgaben für die Solarstromerzeugung einführenden Novelle angenommen wird.

Wie in dem vorherigen News Flash informiert, regelt die Vorlage eine Beschränkung der Förderung für Erzeuger, die Aktiengesellschaften mit Inhaberaktien sind. Die zweite Änderung betrifft die Besteuerung der Förderung für erneuerbaren Quellen. Die Besteuerung soll Strom betreffen, der in großen Solarkraftwerken,

d.h. in Kraftwerken mit einer installierten Leistung von mehr als 30 kWp erzeugt wird, die im Zeitraum 2006 – 2010 in Betrieb genommen werden.

ses der Anlage ans Verteilungsnetz seitens der Verteilungs- oder Übertragungsnetzbetreibers.

Preisentscheidung der Energieregulierungsbehörde Nr. 2/2010 vom 8. November 2010, die die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung und Stromerzeugung aus den Sekundärenergiequellen festlegt

Am **9.11.2010** wurde die Preisentscheidung der Energieregulierungsbehörde, die zum **1.1.2011** wirksam wird, veröffentlicht. Diese Entscheidung bestimmt u.a. die Höhe der Aufkaufpreise und der grünen Boni für die Solarstromerzeugung in den im Jahre 2011 in Betrieb genommenen Anlagen.

Solarkraftwerk	Aufkaufpreise (CZK/MWh)	Grüne Boni (CZK/MWh)
Solarkraftwerk mit einer installierten Leistung von bis zu 30 kW inklusive	7500	6500
Solarkraftwerk mit einer installierten Leistung von 30 kW bis 100 kW inklusive	5900	4900
Solarkraftwerk mit der installierten Leistung von mehr als 100 kW	5500	4500

Gemäß Artikel 1.10. der Entscheidung versteht man unter die Inbetriebnahme der Anlage den Tag der Erfüllung beider nachstehenden Bedingungen:

- a) Inkrafttreten der Stromerzeugungslizenz, und
- b) Durchführung eines Parallelanschlusses

bpv Braun Partners s.r.o.
Palác Myslbek
Ovocný trh 8
CZ-110 00 Praha 1

Tel.: (+420) 224 490 000
Fax: (+420) 224 490 033

www.bpv-bp.com
prag@bpv-bp.com

Dieser Newsletter wird an die Geschäftspartner und Mitarbeiter der Firma versandt. Der weitere Vertrieb oder eine Vervielfältigung jeglicher Teile ohne vorherige Zustimmung ist untersagt. Unser Ziel ist es, auf gegenwärtig interessante Themen hinzuweisen, und nicht eine vollständige Analyse dieser Themen.

Die Nutzer sollten jeweils entsprechende professionelle Beratung zu vorgenannten Informationen aufsuchen. Für die Durchführung oder den Verzicht auf jegliche Rechtsgeschäfte aufgrund der vorstehenden Informationen wird keine Haftung übernommen.